

Burgdorf, 13. August 2019 ce/ds

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der Flughafen Bern AG (BFBG); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Mai 2019 laden Sie uns ein, zum Entwurf für das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der Flughafen Bern AG (BFBG) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir fristgerecht gerne Gebrauch machen.

Anlass und Inhalt der Vorlage

Die neue Ausgangslage für den Flughafen Bern veranlasst den Regierungsrat zu diesem Schritt. Mit der Betriebseinstellung der SkyWork Airlines im August 2018 hat der Flughafen Bern seinen Hauptkunden verloren. Grössere Veränderungen stehen zudem bei der Flugsicherung an: Der Bund wird sich aus der Finanzierung der Flugsicherung teilweise zurückziehen. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für den Flughafen Bern grundlegend verändert.

Das neue Gesetz gibt den Rahmen vor für die künftige Unterstützung im öffentlichen Interesse. Der Kanton kann wie bisher Beiträge leisten für die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur. Er kann sich neu mit einem substantiellen Minderheitsanteil am Aktienkapital der Flughafen Bern AG beteiligen, auch dafür ist eine gesetzliche Grundlage notwendig. Neu sind auch Finanzhilfen möglich für die An- und Abflugsicherung sowie für Sicherheitsmassnahmen am Boden. Ausgeschlossen bleibt die Unterstützung von Fluglinien und Flugangeboten.

Der Verwaltungsrat der Flughafen Bern AG hat aufgrund der neuen Ausgangslage seine Strategie angepasst. Der Regionalflyghafen Bern will sich als modernes Mobilitätszentrum positionieren und Infrastrukturplattform sein. Weitergeführt werden sollen Linien-Charterverbindungen an ausgewählte Feriendestinationen, die Anbindung an ausgewählte europäische Städte, der Luftverkehr im öffentlichen Interesse (wie Bundesflüge, Pilotenausbildung, REGA, Medizinalflüge) sowie die Geschäfts- und Privatfliegerei. Ausgebaut werden soll der Flughafen als Stand-

ort für Arbeitsplätze in der Flugindustrie und neu für die digital unterstützte Mobilität (unter anderem als Test- und Zertifizierungsgelände für Elektroflugzeuge, Drohnen oder selbstfahrende Autos). Der Weiterbetrieb des Flughafens in dieser angepassten Form ist nur mit einer finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand gesichert.

Der Kanton macht mit der Schaffung der Gesetzesgrundlage nichts Neues. Die drei grössten anderen Regionalflughäfen (Lugano, Sion, Payerne) sind alle vollständig oder grossmehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand.

Stellungnahme des Gewerbeverbands Berner KMU

Der Gewerbeverband Berner KMU unterstützt das vorgeschlagene Gesetz und empfiehlt, dieses ohne Änderungen dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen.

Es ist wichtig, dass sich der Kanton Bern zu seinem Flughafen bekennt und im Rahmen einer ordnungspolitisch vertretbaren Aufgabenteilung seinen Beitrag leistet, damit dieser eine gute Grundlage hat, in einem zunehmend schwierigen Umfeld weiterzubestehen und sich gut zu entwickeln.

Der Flughafen Bern stellt für die Bundeshauptstadt, die Region und den Kanton eine wichtige öffentliche Verkehrsinfrastruktur bereit. Dank ihm sind in der Region rund 500 Jobs vorhanden.

Durch die Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals kann der Kanton zeigen, dass ihm die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges wichtig ist.

Wir stehen hinter der Weiterentwicklung des Flughafens und sind selbstverständlich aber auch klar gegen Betriebsbeiträge.

Wir können uns aber vorstellen, dass sich der Kanton an der Aktienkapitalerhöhung mit 5.7 Mio. beteiligen würde (wäre neu ein Anteil von 30%) sowie wiederkehrende Finanzhilfen (Beteiligung an den Kosten für die An- und Abflugsicherung sowie Sicherheitsmassnahmen) im Umfang von 1 bis 2 Mio. Franken pro Jahr sowie eine Beteiligung an den Infrastrukturausbauten auf dem Areal des Flughafens Bern.

Der Luftverkehr wird in Zukunft den Kerosin-Verbrauch und den CO₂-Ausstoss stark vermindern.

Wie die erfolgreiche Präsentation des neuen Elektroflugzeugs Bristell Energic des Schweizer Unternehmens H55 am Flughafen Sion Ende Juni dieses Jahres zeigte, nimmt der Elektroantrieb in der Aviatik konkrete Formen an. In gut zehn Jahren will Airbus das vollelektrische Fliegen anbieten, bzw. ab dem nächsten Jahrzehnt elektrische Antriebe einführen. Das Ziel soll lauten, vollkommen emissionsfrei zu fliegen. Nur: das wird mit heutigen Batterien nicht funktionieren. Das wissen die Flugzeugbauer. Daher muss die Entwicklung in puncto Wasserstoff, Bio- und synthetische Treibstoffe gepusht werden. Airbus will das Wachstum ab 2020 klimaneutral gestalten, ab 2035 sollen die CO₂-Werte sinken.

Diese zwei Beispiele zeigen eindrücklich auf, dass ein neues Kapitel in der Fliegerei aufgeschlagen wurde und wir mit dem Flughafen Bern daran partizipieren können.

Wir beurteilen diese Gesetzesvorlage als wichtig und dringend. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an
consultation@vol.be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates